

Kundeninformation des Wasserwerkes der Gemeinde Goldisthal nach Trinkwasserverordnung § 21,  
Wasserqualitäten im Versorgungsgebiet

Trinkwasserversorgungsgebiet (TWVG): Gemeinde Goldisthal

Auszug aus gemessenen und überwachten Parametern:

	Grenzwert	Messbereich
Geruch	keine	ohne
Geschmack	keine	ohne
bakteriologisch KBE/100 ml	0	0,00
Koloniezahl bei 22° und 36°	100	0
Färbung 1/m	0,50	0,07
Nitrat mg/l	50	7,50
Kalzium mg/l	keine	6,00
Magnesium mg/l	keine	2,60
Kalium	keine	0,65
Uran mg/l	0,010	0,0005
ph-Wert	6,50-9,50	7,50
Calcitlösekapazität mg/l	5/10	8,50
Grad Deutscher Härte	keine	1,25
Härtebereich	keine	weich
organisch gebundener Kohlenstoffgehalt mg/l	keine	0,62

Das geförderte Quellwasser aus den beiden Quellen am Goldborn ist bakteriologisch ohne Beanstandungen – farblos, geruchslos und geschmacksneutral.

Das Quellwasser wird aufbereitet:

1. Zuführung und Verwirbelung mit komprimierter Luft, zur mechanischen Entsäuerung
2. Desinfektion mit Chlorkalk

Das Trinkwasser wird regelmäßig gemäß § 14 und § 15 der TW-Verordnung untersucht.

Die Prüfberichte der Analysen können während der Sprechstunden oder nach Vereinbarungen im Wasserwerk eingesehen werden.

Seifferth  
Werkleiter

Goldisthal, 09.07.2024

